

Der stellv. Ausschussvorsitzende rief diesen Tagesordnungspunkt auf und wies darauf hin, dass gleichzeitig die Anträge der SPD-Fraktion bezüglich der Einrichtung einer Arbeitsgruppe für die Baumaßnahme der A 59 und der Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Geislarer Straße/Hangelarer Straße in Meindorf sowie die Tischvorlage der CDU-Fraktion betr. „Ausbau der A 59“ mit aufgerufen werden.

Dann begrüßte Herr Schäfer die Herren Abs und Eich vom Landesbetrieb Straßen NRW. Herr Abs stellte zunächst das Vorhaben kurz vor und verwies auf die bereits stattgefundene Vorstellung der Planung im Rahmen einer Einwohnerversammlung. Derzeit befände man sich im Vorentwurfsstadium, in dem bereits eine konkrete Planung erstellt sei. Als nächster Schritt würden die Unterlagen dem Bundesverkehrsminister zugesandt und nach dessen Zustimmung erfolge die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens. Nach Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange würde der Planfeststellungsbeschluss erfolgen und danach der Baubeginn.

Nach diesen einleitenden Worten begründete Herr Eich die Notwendigkeit des 8-streifigen Ausbaus anhand von Zahlenmaterial. Daraus resultiere der Bedarf an einer Gesamtbreite der Fahrbahn von 43,5 m. Dieser Querschnitt sei an die Örtlichkeit angepasst worden. Wegen der Ortslagen Menden und Meindorf, der DB-Strecke sowie verschiedener Landschafts- und Naturschutzstreifen seien verschiedene Zwangspunkte zu berücksichtigen, die mit in die Planung eingeflossen sind. Diese Planung stellte Herr Eich nun vor.

Um den Querschnitt möglichst weit von der Ortslage Meindorf wegzubekommen, sei die Trasse der A 59 sehr nah an die DB-Trasse herangelegt. Trotzdem müsse in die Ortslage Meindorf eingegriffen werden, indem Wohnbebauung in der Bahnhofstraße und in der Straße Im Winkel abzureißen sei.

Herr Eich gab Erläuterungen zur Entwässerung und wies auf die hohe schalltechnische Belastung hin, die ein dreistufiges Lärmschutzkonzept erfordern. Abschließend stellte er das Ergebnis der Luftschadstoffuntersuchung vor, wonach in diesem Bereich alle Grenzwerte eingehalten seien.

Nach diesem Vortrag stellte Herr Bonerath Verständnisfragen zur L 16, die dahin gehend beantwortet wurden, dass man von der derzeitigen Trasse der L 16 ausginge und ein Abriss der Unterführung nicht geplant sei. Auch sei die L 16n im neuen Bedarfsplan enthalten. Gemeinsam mit den Städten Bonn und Sankt Augustin müsse man auf den Landesverkehrsminister zugehen, um die Chance für eine Verwirklichung zu eruieren. Eine weitere Nachfrage von Herrn Bonerath bezüglich der Zeitschiene wurde dahin gehend beantwortet, dass Mitte bis Ende des Jahres 2008 mit der Offenlegung der Pläne zu rechnen sei, Baubeginn wäre Ende 2010 bzw. 2011 bei einer Bauzeit von zwei bis drei Jahren.

Nachfragen von Herrn Meyer-Eppler zur Anlegung einer möglichen Bushaltebucht und Herrn Grote bezüglich der Zufahrt zur ZABA wurden beantwortet.

Herr Gleß wies auf den landschaftsökologischen Ausgleich hin. Eine Forderung der Stadt sei, den Ausgleich dort vorzunehmen, wo auch der Eingriff stattfände, somit auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin. In diesem Zusammenhang erhob er die Forderung, gemeinsam mit anderen Projekten wie z. B. dem Bau der S 13 soviel Biotopwertpunkte anzusammeln, um eine Anschubfinanzierung für die in diesem Bereich geforderte Landschaftsbrücke zu erhalten.

Herr Gleß begrüßte die Ertüchtigung der Autobahn auf Sankt Augustiner Stadtgebiet, weil er darin eine Chance für die Entlastung der innerstädtischen Straßen sieht.

Herr Metz unterstrich die Forderung des landschaftsökologischen Ausgleichs auf Sankt Augustiner Stadtgebiet zur Herstellung dieser Landschaftsbrücke. Gleichwohl halte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die L 16n für nicht notwendig und lehne diese Maßnahme ab. Im Gegensatz dazu vertrat Frau Feld-Wiehlpütz die Auffassung, dass die L 16n dochl wichtig sei; auch sie unterstrich die Notwendigkeit des Baus der Landschaftsbrücke. Für sie sei in diesem Zusammenhang von Bedeutung, in welchem Rahmen der Ausschuss zukünftig beteiligt würde.

An der Diskussion, ob bereits zum derzeitigen Zeitpunkt die Bildung einer Arbeitsgruppe notwendig sei, beteiligten sich insbesondere Herr Schäfer, Herr Züll, Herr Dr. Frank, Herr Metz und Frau Feld-Wiehlpütz mit dem Ergebnis, dass grundsätzlich niemand gegen die Einrichtung einer Arbeitsgruppe sei, derzeit die Notwendigkeit hierfür aber noch nicht gesehen wird. Nach Einleitung des Planfeststellungsverfahrens könne entschieden werden kann, in welcher Form man zusammentritt.

Daraufhin zog Herr Dr. Frank für die SPD-Fraktion den Antrag DS-Nr. 07/0147, zurück.

Der Ausschuss erklärte, dass damit auch der CDU-Antrag, DS-Nr. 07/0216, erledigt sei.

Bezüglich des Antrages der SPD-Fraktion, DS-Nr. 07/0148, erklärte Herr Gleß, dass die Verwaltung für den im Antrag genannten Bereich Probleme sehe, weil die gesamte Fläche in der Lärmschutzzone C liege. Seinerzeit hätte die Bezirksregierung Bedenken erhoben. Herr Gleß schlug vor, dass die Verwaltung eine alternative Fläche außerhalb der Lärmschutzzone C sucht und einen Vorschlag erarbeitet, der mit der Politik abzustimmen sei.

Damit war der Ausschuss einverstanden. Ein Beschluss hierüber wurde nicht gefasst.

Anschließend fasste der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss: